

2. Historische Theologie

CONCILIORUM OECUMENICORUM GENERALIUMQUE DECRETA. Editio critica; IV, 1. The Great Councils of the Orthodox Churches. Decisions and Synodika. From Constantinople 861 to Constantinople 1872. Editio *Alberto Melloni*, adlaborante *Davide Dainese*. Turnhout: Brepols 2016. XXIII/520 S., ISBN 978-2-503-52529-7 (Hardback).

CONCILIORUM OECUMENICORUM GENERALIUMQUE DECRETA. Editio critica; IV, 2. The Great Councils of the Orthodox Churches. Decisions and Synodika. From Moscow 1551 to Moscow 2000. Editio *Alberto Melloni*, adlaborante *Davide Dainese*. Turnhout: Brepols 2016. VI/576 S., ISBN 978-2-503-52529-7 (Hardback).

CONCILIORUM OECUMENICORUM GENERALIUMQUE DECRETA. Editio critica; IV, 3. The Great Councils of the Orthodox Churches. Decisions and Synodika. Crete 2016. Editio *Alberto Melloni*, adlaborante *Davide Dainese*. Turnhout: Brepols 2016. VI/354 S., ISBN 978-2-503-57504-9 (Hardback).

Durch die Ankündigung des II. Vatikanischen Konzils kam es zur Initiative des Istituto per le scienze religiose in Bologna, das in Vorformen ab 1952 von Giuseppe Dossetti ins Leben gerufen und dann von Giuseppe Alberigo weitergeführt wurde, die *Conciliarum oecumenicorum decreta* (= COD) zusammenzustellen und sie wenige Tage vor Eröffnung des Konzils als wichtiges Instrument den Konzilsvätern an die Hand zu geben. 1973 erschien eine 3. Edition (noch 1962 wurde die 2. Edition publiziert) mit Korrekturen und zusätzlich den Dekreten des Vaticanum II. Die Serie *Conciliarum oecumenicorum generaliumque decreta* (= COGD), erweitert um zusätzliche Konzile, Durchsicht der Editionen und mit Einleitungen nun in englischer Sprache (vorher in Latein), wurde 2006 begonnen. Die Bände I–III von COGD hat H. J. Sieben in ThPh 82 (2007) 284–287 (Band I); 90 (2015) 127–132 (Band II); 85 (2010) 611–614 (Band III) besprochen. Band I bot die Dekrete der ersten sieben ökumenischen Konzile (die auch von der Orthodoxie anerkannt sind) und Band III die „ökumenischen Konzile der römisch-katholischen Kirche von Trient bis Vaticanum II“. Über die Namensgebung für Band II/1–2 „die allgemeinen Konzile der lateinischen Christenheit“ (869 bis 1517) entbrannte eine „bitter discussion“, so Melloni (COGD IV/1, IX), in der auch H. J. Sieben Position bezog. Dabei handelte es sich jeweils um eine „Editio critica“ (Melloni, Foreword, XIV: „the first critical edition“).

Der hier zu besprechende 4. Band dieser Serie COGD wird weiter vom Istituto per le scienze religiose herausgegeben (im Foreword [COGD IV/1, XII] heißt es: „Foundation for Religious Studies of Bologna“, d. h. die 1985 gegründete Institution „Fondazione per le scienze religiose Giovanni XXIII“, der das Istituto eingegliedert ist), nun von Alberto Melloni als General Editor nach dem Tod von Alberigo 2007. Als Editor für IV/1 ist Davide Dainese angegeben (assistiert von Vittorio Berti für die griechischen und Alberto Alberti für die slawischen Texte), dazu andere, die in der ein oder anderen Weise mitgeholfen haben. Dainese hat auch bei der Herausgabe von IV/2 und IV/3 mitgewirkt („adiuvante“). In der Dankesliste (XVf.) – eine Reihungsordnung ist schwer erkennbar – werden sehr hochrangige italienische Politiker wie auch die orthodoxen Patriarchen Bartholomaios und Alexei bzw. Kirill genannt, vor Papst Franziskus.

Während der Vorbereitung von Band IV kam die Ankündigung des „Heiligen und Großen Konzils“, das dann in Kreta im Juni 2016 stattfand (COGD IV/1, X). In Kreta wurde auch der erste Band an den Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios übergeben (COGD IV/3, 1107; vgl. COGD IV/1, XVI).

Band IV/1 bringt nun die Beschlüsse von 16 Konzilen von Konstantinopel (861 bis 1872) und dazu die Akten der Lokalsynode von Jerusalem (1672) unter dem Jerusalemer Patriarchen Dositheus. Band IV/2 enthält eine Auswahl von Beschlüssen der Konzile der Russischen Orthodoxen Kirche, von Moskau 1551 bis 2000, und Band IV/3 bietet die Dokumente des Konzils von Kreta (2016). Insgesamt will Band IV also „die großen Konzile der Orthodoxen Kirchen, Entscheidungen und Synodika“ (nach dem englischen Untertitel) präsentieren, und zwar in Auswahl und in kritischer Edition.

COGD IV/1 umfasst im Einzelnen die Konstantinopler Konzilien von 861, 879/80, 920, 1030, 1082, 1166, 1285, 1341, 1347, 1351, 1484, 1638, 1642, 1691, 1755/56, 1872, dazu Jerusalem 1672 sowie fünf Synodica, nämlich das von Alexius Studites, das Georgicum, Bulgaricum, Serbicum und das Russicum. Die Auswahl der Synoden ist von einem Gremium entschieden worden (dazu Melloni, XII–XIV); es handle sich um eine Auswahl durch den *consensus doctorum* an verschiedenen Orten, darunter Bese und Bologna. Es sei nicht mehr und nicht weniger als ein Vorschlag, der für die Kirchen nicht bindend sei (XIV). Eine umfassende Reihe aller lokalen oder allgemeinen Konzile vom 11. bis 21. Jhd. sei nicht intendiert (Melloni, XV). Wie gelungen diese Auswahl ist, muss von Spezialisten für byzantinische bzw. russische Synoden beurteilt werden.

Unter den Herausgebern von IV/1 ist vor allem F. Lauritzen vertreten mit der Edition der Beschlüsse von sieben Konzilien und eines Synodikon, M. Stavrou und V. Kontouma haben je zwei Konzile übernommen. Die Editionsprinzipien für IV seien, so Dainese (XII), philologisch idiosynkratisch, da der Originaltext für russische und slawische Entscheidungen für weniger wichtig gehalten werde als autoritative Zeugnisse in der kanonischen und theologischen Tradition.

Nachfolgend zu den Konzilien im Einzelnen: Das Konzil von 861 (*protodeutéra*), von Ost und West anerkannt, setzte Patriarch Ignatius ab, und ist vor allem von Bedeutung wegen der Canones über Mönche und Kleriker, die auch ins Slawische übersetzt wurden. Die Canones waren in der katholischen Kirche gültig bis 1917. Hier handelt es sich um eine neue Edition der 17 Canones durch F. Lauritzen (Joannous Edition sei unzuverlässig und oft fehlerhaft; fünf neue Mss, außer den von Joannou genannten, die er aber oft nicht gelesen habe, seien berücksichtigt). Lauritzen unterscheidet auch klar zwischen Zitaten und Testimonien.

Mit dem Konzil von 879/80, das einen Horos und drei Kanones verabschiedet, endet der Streit zwischen Konstantinopel und Rom und zwischen Ignatius und Photius. Es wird von Orthodoxen in hohem Ansehen gehalten, aber nicht als 8. Ökumenisches Konzil gezählt. In der instruktiven und zugleich knappen Einleitung von P. Gemeinhardt (25–34) erfährt man hier in genügender Klarheit und mit Belegen die historischen Hintergründe.

Das Konzil von 920 trifft allgemeine Regeln für die erste, zweite und dritte Ehe (und sieht Exkommunikation bei der vierten Ehe vor), angesichts der dreimaligen Ehe des Kaisers Leo VI., der ein viertes Mal heiraten will. Hier wurde die Edition von Westerink übernommen.

Die Synode von 1030 befasste sich mit dem syrisch-orthodoxen Patriarchen Johannes VIII., der zum orthodoxen (!) Metropolit von Melitene ernannt und nach seiner Verhaftung durch den byzantinischen Staat in Konstantinopel verurteilt wurde (gegen den Willen des orthodoxen Patriarchen von Antiochien) – ein Vorfall, der durchaus mehr Hintergrundinformationen vertragen könnte. Die Edition von Ficker (1911) wurde übernommen.

Das Konzil von 1082 erlässt Anathemata gegen Johannes Italos (einen Schüler des Michael Psellos) und seinen Gebrauch der Philosophie in der Theologie (darunter findet sich auch die erste kanonische Verurteilung von Platons Formenlehre). Einleitung und Bibliographie (75–77) besorgte F. Lauritzen.

Die Synode von 1166 (Einleitung und Edition von R. Saccenti) stand unter Kaiser Manuel I. Komnenus und befasste sich mit der korrekten Deutung von „der Vater ist größer als ich“ (Joh 14,28). Die Synode steht im Kontext einer Annäherung an den Westen durch den Kaiser.

Die 2. Blachernen-Synode von 1285 lehnte die Entscheidungen von Lyon II ab sowie die pro-lateinische Theologie des Patriarchen Johannes Bekkos. Stavrou betont (109), der Tomos sei nie von der Orthodoxen Kirche widerrufen, sondern von Gregor Palamas aufgegriffen und weiterentwickelt worden. Die 2. Blachernen-Synode von 1285 habe Lyon II nicht einfach abgelehnt, sondern die Erklärung der Pneumatologie der griechischen Väter erneuert (110). Die „unionist policy“ des Michael VIII Palaeologus habe die Mehrheit des Klerus und der Gläubigen im Osten nie akzeptiert; „unionist“, „unionism“ oder „ruinous unionist policy“ (107) klingt pejorativ.

Die drei palamitischen Synoden von 1341, 1347 und 1351, auf denen sich die Lehre von Gregor Palamas von ungeschaffenen Tabor-Licht durchsetzt, sind alle ediert und eingeleitet von F. Lauritzen. Diese Synoden bezeichnet die Enzyklika der „Heiligen und Großen Synode“ 2016 in Kreta als „universaler Autorität“ (*katholikou kyrou*, COGD IV/3, 1122) – zusammen mit den Synoden von 879/80, 1484 und den Synoden von 1638, 1642, 1672 sowie 1691 und 1872. Das Konzil von Kreta kam damit dem dringenden Wunsch der Athos-Mönche nach.

Auf der Synode von 1484, die nach dem Fall von Konstantinopel (1453) zusammentrat und sich wegen der Anwesenheit von vier Patriarchen für ökumenisch ansieht, wird die Union von Florenz (1439) für ungültig erklärt. Katholiken können zur Orthodoxie konvertieren durch Myron-Salbung (eine Wiedertaufe wird nicht verlangt). Der Text wird hier (von S. Paschalidis) unter Benutzung der Edition von 1994 und drei weiteren Mss ediert.

Die Texte der Synode von 1638, die nach der Ermordung des Patriarchen Loukaris (am 27.6.1638) stattfand, werden von N. Papaïliaki eingeleitet, der einen neuen Text des Dekrets bietet (235). Auch die Synode von 1642 befasst sich mit dem Fall des Loukaris, verurteilt 18 seiner Sätze und unterstützt die Verurteilung in Iasi. Loukaris wurde aus der Kirche ausgestoßen und mit dem Anathem belegt, weil seine Ideen „kalvinistisch“ seien. In einem weiteren Dokument der Synode wurde das Glaubensbekenntnis des Kiever Metropoliten Petr Moghila gebilligt (und auch auf dem Konzil von Jerusalem 1672 akzeptiert). Hier wird der Text der Karmiris-Ausgabe übernommen.

Das Konzil von Jerusalem (1672), eine Lokalsynode unter Patriarch Dositheus von Jerusalem gegen Loukaris, wird mit einer klaren und informativen Einleitung und einer neuen kritischen Edition von V. Kontouma und S. Garnier geboten.

Die konstantinopler Synode von 1691 handelt von der Transsubstantiation (und vermerkt, die Lehre habe ihren Ursprung in griechischer Theologie). Hier ist die Edition von Karmiris abgedruckt.

Auf der Synode von 1755/56 schließlich legt das Dekret von Cyril (1756, mit Unterschrift von drei Patriarchen) bei Konversionen von Katholiken zur Orthodoxie die Wiedertaufe als obligatorisch fest (seit 1484 und bei den Russen bis 1667 genügte die Myron-Salbung). Die Taufe der Katholiken sei ungültig, da keine dreifache Immersion erfolge.

Das Konzil von 1872, das die Bulgarische Frage diskutieren sollte, richtete sich gegen den sog. Ethnophyletismus. Das Schisma der Bulgarischen Orthodoxen Kirche mit den alten orthodoxen Patriarchaten dauerte von 1872 bis 1945, dann erkannte der Ökumenische Patriarch die Autokephalie an (366).

Von den fünf Synodica wird das erste von Lauritzen in die Zeit des Patriarchen Alexios Studites datiert (die Indizien dafür sind genannt: Es richtete sich gegen Monophysiten und Nestorianer; es gab dualistische Häresien in Paphlagonien). Durch eine neue Kollation der Manuskripte soll der Text aus der Zeit 1034–1043, d. h. „die letzte *offizielle* Version von Konstantinopel“, rekonstruiert werden (379). Das georgische Synodicon geht wohl auf Euthymius († 1028) zurück und könnte das ursprüngliche Synodicon von 853 wiedergeben. Dem georgischen Text ist hier dankenswerterweise eine englische Arbeitsübersetzung beigegeben. Das Bulgarische Synodikon (1211) richtete sich gegen die stark gewordenen Bogomilen und wird hier mit einer schönen Analyse eingeleitet; leider wird (434) Kaiserin Pulcheria fälschlich als Mutter Marcians bezeichnet, sie war jedoch seine Frau. Am ausführlichsten ist die Einleitung zum Synodicum Serbicum (471–483), dort findet man auch Details zum Verständnis dessen, was ein Synodicum ist. Das Synodicum Russicum dürfte, so nach Kirill Maksimovič (500), vor 1082 existiert haben. Es gibt nur drei russische Manuskripte für die älteste Redaktion, für die ein erster Teil aus der Mitte des 15. Jhdts. eine direkte Übersetzung aus dem Griechischen darstellt, der zweite Teil enthält russische Namen aus dem 15. bis 17. Jhd.

COGD IV/2 (517–1094) bietet „eine Auswahl von Dokumenten einiger Lokalsynoden der Russischen Orthodoxen Kirche, die im 16.–20. Jhd. stattfanden“, wie es in der Einleitung von Metropolit Hilarion von Volokalamsk heißt, der auch Einleitung und Ausgabe der Konzile von 1917/18, 1949, 1971 und 2000 verantwortet. (Einen Überblick über russische Synoden bietet [Koordination Heinz

Ohme]: [https://www.uni-bamberg.de/kgpatr/forschung/konzilienforschung/konzilienlexikon/artikel/strukturliste/kirchen-des-byzantinisch-orthodoxen-bereichs/\[1.12.2018\]](https://www.uni-bamberg.de/kgpatr/forschung/konzilienforschung/konzilienlexikon/artikel/strukturliste/kirchen-des-byzantinisch-orthodoxen-bereichs/[1.12.2018].)). Schade, dass in dieser Einleitung, wie auch in der zu COGD IV/1, keine Fußnoten mit den entsprechenden Belegstellen für die Zitate geboten werden.

Die Auswahl umfasst sieben Synoden von Moskau, nämlich die von 1551, 1666/67, 1917/18, 1948, 1971, 1988 und 2000. Alberto Melloni schreibt im Vorwort (V): „this tome only covers the most important and relevant councils“, doch diese Texte mögen zu weiteren Studien und umfassenderen Sammlungen ermutigen.

Die „Hundertkapitelsynode“ (*Stoglav*), das Landeskonzil in Moskau (*stoglavnyj sobor*) von 1551, wird von Emčenko eingeleitet und ediert (533–685). Es befasste sich mit gottesdienstlichen Fragen, der kirchlichen Gerichtsbarkeit, der Leitung der Eparchien durch Bischöfe, dem Leben der Geistlichkeit und der Laien, mit Klöstern und Mönchen. Auf dem Moskauer Konzil von 1666/67 wurde *Stoglav* verworfen (529). Die Einleitung zur Hundertkapitelsynode bringt außer den beiden Angaben über die Textedition keine weitere Literatur. Andererseits heißt es in der Einleitung (527 f.), *Stoglav* sei eine der wichtigsten schriftlichen Quellen, „attracting scholars from different fields of humanities: historians, philologists, jurists, art historians, and so forth“ – wer diese Forscher sind und was sie geschrieben haben, wird nicht angegeben. Obwohl es heißt, dass es zahlreiche Studien über die Polemik zwischen der orthodoxen Kirche und den Altgläubigen gerade in Bezug auf *Stoglav* gebe, findet man keinen bibliographischen Hinweis. Grundlage der Edition ist hier RGB Rum. 425; ob es dieselbe Edition ist, die Emčenko 2000 publiziert hat, ist mir nicht klar. Was die Editionsprinzipien angeht, heißt es (529), es gebe keine „uniform editorial rules of Old Russian texts and they may never be developed“; den Leser, der kein Spezialist ist, lässt das ratlos zurück. Der Text von 1551 „reflects a certain stage in the development of the study of the history of the text“; die angezielte Leserschaft seien nicht Linguisten (529).

Die Einleitung für das Concilium Moscoviense 1666/67 (659–733), verfasst von Beljakova (689–692), ist knapp ausgefallen. Der Leser würde gerne noch mehr über das Konzil und seine Hintergründe erfahren. Die Bibliographie umfasst etwas mehr als eine Seite und enthält ausschließlich russische Titel.

Das Landeskonzil von 1917/18 (743–881) wird knapp und informativ eingeführt, die Bibliographie verweist auch auf französische (Destivelle), deutsche (Schulz) und italienische Arbeiten (Mainardi).

Mit dem Konzil von Moskau 1948 wurde der 500. Jahrestag der Autokephalie begangen (bestimmt nach der Reaktion der Russischen Kirche auf das Konzil von Florenz, genauer: Nachdem Isidor 1441 wegen seiner positiven Haltung zu Florenz abgesetzt wurde, wählte die Synode der russischen Bischöfe am 15. Dezember 1448 Bischof Iona von Rjasan zum „Metropoliten von Kiew und ganz Russland“ ohne voriges Einverständnis des Patriarchen von Konstantinopel – das erfährt man in der Einleitung nicht). Das Konzil hatte als Themen: die Kalenderfrage, den Ökumenischen Rat der Kirchen, das slawische Mönchtum am Athos und die verschiedenen Riten der orthodoxen Kirchen (889–897).

Das Konzil von Moskau 1971 (905–913) wählte Patriarch Pimen, annullierte die Exkommunikation der Altgläubigen und bestätigte die Autokephalie der Orthodoxen Kirchen von Polen, Tschechoslowakei und USA, sowie die Autonomie der Orthodoxen Kirchen von Japan und Finnland. Das Ende der Union von Brest-Litowsk und Uzhhorod wurde begrüßt.

Als Höhepunkt der Tausend-Jahr-Feier der Taufe der Rus', die mit starker internationaler Beteiligung auch anderer Kirchen stattfand, wird das Konzil von Moskau 1988 bezeichnet. Es gab ein neues Statut (bis zur Ersetzung durch das Statut von 2000, das 2008, 2011, 2013 modifiziert wurde).

Am Ende wird die Moskauer Synode von 2000 (947–1058) mit der Sozialdoktrin geboten.

Der Index Fontium umfasst Bibelstellen (1061–1077), Konzile (1078–1084), Autoren (1084–1092) und andere Quellen (gemeint sind apostolische Canones etc.). Es handelt sich gewiss um einen ersten Schritt zur weiteren Erschließung und Erforschung.

Der Band COGD IV/3 schließlich bringt bereits die Dokumente der Heiligen und Großen Synode von Kreta. Es ist überaus eindrucksvoll, dass von einem Konzil noch im selben Jahr die kritische Edition erscheint, und man stellt sich die Frage, wie das überhaupt möglich ist. Ein Index der Bibelstellen, von Konzilien (381, 451 und Trullo) und Kirchenvätern ist beigegeben, vermutlich auf Basis der im Text angegebenen Stellen (es fehlt aber Joh 1,29 auf 1130).

Insgesamt sind bei einem solchen Werk außer der Auswahl der Synoden die jeweilige Edition sowie die beigegebene Einleitung und Bibliographie zu besprechen. Sowohl von der inhaltlichen Breite und Information trifft man bei den Einleitungen und Bibliographien auf eine große Bandbreite; öfter würde man sich zum Verständnis mehr Hintergrundinformation wünschen (die sich die Rezensentin anderweitig verschaffte). Auch bei den Editionen gibt es sowohl neue kritische Editionen wie die Übernahme von publizierten.

Der Leser und Benutzer dieses dreibändigen Werkes von 1450 Seiten aus dem Brepols Verlag hält einerseits eine beeindruckende Reihe von Konzilstexten der Orthodoxie, unterteilt nach Konstantinopler und Moskauer Konzilien, in Händen. Die Konzile von Konstantinopel sind zuweilen von anderen Patriarchen mitunterzeichnet worden, und 10 der 16 Synoden bezeichnet die Enzyklika des Konzils von Kreta 2016 als von „universaler Autorität“ (*katholikou kyrous*, COGD IV/3, 1122). Damit hat man eine Sammlung, die etwa die Aussage des § 39 im Ravenna-Dokument von 2007 (im Teil über die ökumenischen Konzile) illustriert. Das Ravenna-Dokument ist aber vom Patriarchat Moskau nicht anerkannt worden. Die Auswahl will andererseits nicht das letzte Wort sein, die Ausgabe ist ein Anfang; Melloni schreibt im Foreword zu COGD IV/2: „we believe that the publication of these critical texts may encourage further studies and even wider collections“. Die drei Bände wollen also als *instrumentum laboris* verstanden werden, wofür sie sicher hilfreich sind.

TH. HAINTHALER

MÄNNER, ANDREA: *Stimmen aus Maria Laach / Stimmen der Zeit*. Die Jesuitenzeit-schrift und ihre Redaktion vom Ersten Vatikanischen Konzil bis zum Zweiten Weltkrieg (Münchener Theologische Studien. Historische Abteilung; 41). St. Ottilien: Eos 2019. X/366 S./Ill., ISBN 978-3-8306-7928-8 (Hardback).

Diese an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichte, von Franz Xaver Bischof betreute Dissertation (Zweitgutachter: Roland Kany) ist die derzeit aktuellste und ausführlichste Untersuchung über die Anfänge der mutmaßlich ältesten noch vorhandenen katholischen Kulturzeitschrift Deutschlands. Ihr heutiges Profil unterscheidet sich zwar markant vom ursprünglichen, streng apologetisch ausgerichteten. Aber um eine Auseinandersetzung auf hohem Niveau mit den Strömungen der Zeit, mit Themen und Trends in Kirche(n), Gesellschaft und Politik, Kunst und Literatur, Natur- und Biowissenschaft geht es nach wie vor, wenn auch nicht mehr – wie früher – um den Preis der intellektuellen Redlichkeit.

Die Quellenlage für Andrea Männer (= M.) war ergiebig: Sie konnte Ordensarchive in München (ADPSJ) und Rom (ARSI) einsehen, außerdem standen ihr das – inzwischen ins Provinzarchiv integrierte – Redaktionsarchiv der Zeitschrift sowie ordensinterne Zeitschriften zur Verfügung. M. konsultierte weitere kirchliche wie staatliche Archive, etwa das Luxemburger Nationalarchiv, wo Parlamentsprotokolle über die vermeintliche Ausweisung der Redaktion aus dem Großherzogtum einlagern, oder das Erzbischöfliche Archiv München (EAM), das wichtige Korrespondenzakten aufbewahrt. Als Auskunftswelle stand ihr zudem nicht nur das fünfbandige *Opus magnum Geschichte der deutschen Jesuiten* (2013) zur Verfügung, sondern auch dessen Verfasser selbst, der Frankfurter Kirchenhistoriker Klaus Schatz SJ. Durchgesehen wurden die für den gewählten Zeitraum (1871–1941) in Frage kommenden Bände 1 bis 138. In der Einleitung (1–13) wird das Forschungsprojekt vorgestellt: „Leitend ist dabei die Frage, wie sich die Zeitschrift angesichts der theologischen, wirtschaftlichen und politisch-gesellschaftlichen Veränderungen von der anfänglich ultramontanen Ausrichtung zu einer theologisch breitgefächerten Zeitschrift für christliche Kultur entwickelte“ (6).